

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz		Vorlage-Nr: VO/GV09/2010-350
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 09.11.2010
		Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsordnungen der Kindereinrichtungen in Bobitz und Tressow		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	23.11.2010	Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Ö	07.12.2010	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorliegenden Nutzungsordnungen der Kindertagesstätten Bobitz und Tressow zu beschließen.

Sachverhalt:

Im Dezember 2004 wurden die Satzungen zur Nutzung der Kindertagesstätten in Bobitz und Tressow und die Gebührensatzungen beschlossen. Inzwischen haben sich die rechtlichen Grundlagen verändert. So sind die Elternbeiträge nicht mehr Bestandteil einer Satzung. Der Abschluss eines Betreuungsvertrages ist Vertragsrecht. Dieses Vertragsrecht wird in den Nutzungsordnungen für die Kindertagesstätten geregelt. Dabei sind sowohl die neuesten rechtlichen Grundlagen des Kindertagesstättenförderungsgesetzes als auch die praktischen Hinweise und Erfahrungen der Leiterinnen der Kindereinrichtungen berücksichtigt worden.

Anlage/n:

Als Anlage sind die Nutzungsordnungen der Kindertagesstätten Bobitz und Tressow angefügt.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	